Nr. 87. Dinstag, 20. April (Victor) 1875.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: P. M. Schmitz in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Morgen erscheint diese Zeitung nicht.

Neuß, 17. April 1875.

Hierdurch laden wir unsere Herren Betheiligten zur Quartal-Versammlung auf

Donnerstag den 22. c., 4 Uhr Nachmittags,

im bekannten Locale ergebenst ein.

Tagesordnung:

Geschäftsübersicht und Mittheilungen.

Der Vorstand
der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß.

Hirtenschreiben Sr. Eminenz des Cardinal Rauscher bezüglich des Altkatholicismus.

Joseph Othmar Cardinal Rauscher,

von Gottes und des heiligen Stuhles Gnaden Fürst-Erzbischof von Wien, Großkreuz des St. Stephan-, Prälat und Großkreuz des Leopold-, Großkreuz des königl. sächs. Albrecht-Ordens 2c. 2c. 2c. der gesammten ehrw. Geistlichkeit der Erzdiöcese Wien Heil und Segen vom Herrn!

Obwohl ich schon im October 1871 aus Anlaß der an der Rathhauskapelle zu St. Salvator verübten Rechtsverletzung mich über das Verhältniß der vorgeblichen Altkatholiken zur Kirche deutlich ausgesprochen und die zwei Schreiben, durch die es geschah, Euch geliebte Mitarbeiter am Werke des Herrn, durch das Diöcesanblatt mitgetheilt habe: so versetzen doch die Verhandlungen, welche am 16. und 17. März im Abgeordnetenhause stattfanden, mich nun in die Nothwendigkeit auf die Entstehung und rechtliche Stellung dieser Partei genauer einzugehen.

Der Nationalverein, welcher zum Zwecke hatte, das nichtösterreichische Deutschland unter Preußens Führerschaft zu vereinigen, hielt sich anfänglich von allen Religionsfragen ferne: denn seine leitenden Mitglieder besorgten ihren Erfolgen auf dem Gebiete der Politik Eintrag zu thun, wenn sie den Katholiken und den gläubigen Protestanten Anlaß zu Besorgnissen gäben. In der Folge überwog aber die gegentheilige Richtung und man beschloß auf Gründung einer deutschen Nationalkirche hinzuwirken, natürlich einer Kirche ohne Christenthum. Der erste Schritt hiezu geschah am 30. September 1863 in der Versammlung zu Frankfurt a. M.: denn es wurde der Protestantenverein gegründet, welcher dem Kirchentage und in ihm den Protestanten, die von dem Christenthume nicht lassen wollten, entgegentreten sollte. Aber schon zwei Tage darauf trat der ganze Plan an's Licht: denn am 2. October erschien das Manifest eines religiösen Reformvereines, der zu einem geregelten Zusammenwirken der religiösen Fortschrittspartei aus den verschiedenen Confessionen aufforderte. Indessen fand die Verschmelzung der Confessionen keinen Anklang und man beschloß wie die Protestanten so auch die Katholiken vereinzelt anzugreifen. In Baden, wo die kirchenfeindliche Partei am rührigsten war, bildete sich ein „altkatholischer Verein für Schutz und Belebung der kirchengesetzlichen Verfassung", unter der man keine andere verstand als jene, welche bei Errichtung der oberrhein. Kirchenprovinz die betheiligten Staaten im Auge hatten. Nach einer Heidelberger Correspondenz der Augsb. Allgemeinen Zeitung vom 5. November 1865 war dort damals schon „Neukatholicismus" als Bezeichnung der ultramontanen Partei in Aller Munde, und daß anfangs 1866 die Wirksamkeit dieser Wühler sich schon sehr bemerklich machte, erhellt aus des Erzbischofes von Freiburg Hirtenbriefe vom 21. Jänner 1866. „Für offenbar auf Zerstörung der katholischen Kirche abzielende Bestrebungen sucht man unter dem Namen „altkatholische Bewegung" arglose Gläubige zu gewinnen", klagte Hermann von Vicari.

Die Altkatholiken dieses Schlages waren die Vorläufer der Partei, zu deren Bildung die vaticanischen Decrete den Anstoß gaben, sie übertrugen auf dieselbe ihren Namen und wirkten darauf ein, daß die neuen Altkatholiken eine Richtung nahmen, durch welche sie ihren Namensvorgängern als Wegmacher dienten. Allein zu Gründung der Secte, welcher die vorgeblich altkatholischen Gemeinden angehören, hätten sie keineswegs hingereicht: es waren Vertreter der Wissenschaft, welche dabei die maßgebende Rolle spielten.

Die Systeme, durch welche die Philosophie des deutschen Protestantismus die Religion zu ersetzen suchte, waren zwar sämmtlich Pflanzungen, die bald verwelkten, doch drei derselben haben in ihrer Neuheit einen blendenden Eindruck hervorgebracht und dies hat selbst auf Männer gewirkt, welche die geoffenbarte Wahrheit nicht umstürzen, sondern vertheidigen wollten; sie wandten sich an Kant, an Schelling und zuletzt auch an Hegel, um mit Hülfe ihrer mannigfach umgebildeten Lehrsätze der Vernunft das Verständniß der Glaubenslehre zu erschließen. Dabei begegnete es Mehreren, daß sie den Ergebnissen menschlicher Forschung eine denselben nicht gebührende Stellung anwiesen. Die großen Theologen des Mittelalters eigneten sich ein Wort an, welches schon Clemens von Alexandrien und nach ihm Johannes von Damascus gesprochen hatte und stellten der Philosophie die Aufgabe, die Dienerin der Theologie zu sein. Dagegen erhob man aber lebhafte Einsprache und verlangte für die Philosophie eine Selbstständigkeit, welche sie nur in Fragen hat, die der von der Kirche bewahrten Hinterlage des Glaubens fremd sind. Das Bewußtsein, daß man die Kirche zu hören schuldig sei, wurde dadurch nicht aufgehoben, aber geschwächt und verdunkelt. Daher hat das Provincialconcil von Wien (tit. I. cap. IV. p. 36. 37.) über das Verhältniß der Philosophie zur Kirche die nöthigen Ermahnungen und Belehrungen erlassen. In ähnlicher Weise wirkten aber auch die Einflüsse, unter welche die Professoren der katholischen Theologie an den deutschen Hochschulen sich gestellt fanden. Hier war und ist die freie Wissenschaft das Losungswort. Das klingt bestechend, doch um so mehr verdient es erwogen zu werden.

Die Wissenschaft ist das, was das Wort bezeichnet, durch das Wissen, welches man besitzt. Wissen heißt Kenntnisse haben, und Kenntnisse hat man nur in so weit, als die Auffassung, die man sich von dem Gegenstande bildet, der wirklichen Beschaffenheit desselben entspricht. Diese Uebereinstimmung der Auffassung mit der wirklichen Beschaffenheit des Aufgefaßten nennen wir Wahrheit, und weiter als die Wahrheit reicht keine Wissenschaft. Die Wissenschaft ist also an der Hochschule frei, wenn der Lehrer nicht gehindert ist, über die Gegenstände seines Vortrages die Wahrheit zu sagen, und dieser Freiheit sich zu bedienen ist nicht nur sein Recht, sondern auch seine Pflicht. Jeder Lehrer ist seinen Schülern schuldig, die Behauptungen und Ansichten, die er vorträgt, mit allem Ernste auf die Wagschale zu legen und das Gewisse als gewiß, das Ungewisse als ungewiß darzulegen. So thut man in der Naturlehre; die Erklärung des Lichtes und der Wärme durch die Schwingungen eines ungemein feinen, Aether genannten Stoffes, wird noch immer als eine Hypothese aufgeführt, wiewohl man in Betreff des Lichtes die beigebrachten Beweise überzeugend nennen könnte, und nur die Erscheinungen der geleiteten Wärme noch bedeutende Schwierigkeiten verursachen; so soll man bei Allem thun, worüber die Wissenschaft Belehrung zu ertheilen hat. Der Liberalismus unserer Tage macht dabei den Vorbehalt, daß im Reiche der Wissenschaft das Christenthum als ein überwundener Standpunkt zu gelten habe, und sogar die Geistesfreiheit Jener, die wenigstens Gott und die Unsterblichkeit retten möchten, ist ihm mehr als verdächtig. So war es nicht immer, aber seit Langem fordert man von dem Vertreter der Wissenschaft, daß er in Fragen der Religion und Pflicht sein eigenes Urtheil als das oberste Gesetz seiner Anerkennungen betrachte und sich daher nicht verbunden halte, Lehrsätze, die dem Ergebnisse seiner eigenen Forschung widersprechen, als wahr anzunehmen. Die katholische Theologie hat aber den katholischen Glauben zu ihrer Voraussetzung und muß daher nicht nur von den Lehren der Offenbarung ausgehen, sondern auch

Auf dem Thurme,

oder

der Einfall der Franzosen in Belgien im Jahre 1792.

Nach dem vlämischen Originale des August Snieders.

5) (Fortsetzung.)

Als Meister Martin mit seinem Spiele aufhörte, gruppirten sich die Knaben rund um ihn herum und erzählten um die Wette, was sie von den Sansculotten wußten. Diese hätten Hermann Link freundlich ersucht, seine Schuhe auszuziehen, und einer, der barfuß ging, hatte sie im Handumdrehen angezogen. Und doch rief Meister Link: „Es lebe die Republik;" und konnte auf seinen grauen Strümpfen nach Hause gehen. — Der alte Glöckner verzog die Lippen und nickte lächelnd. Er hoffte, daß diese Vertraulichkeiten seinen Freund bekehren würden.

Und im Vorbeimarschiren hatte einer dem Korbmacher Neel den Hut vom Kopfe gerissen, auf seinen eigenen Kopf gesetzt und sich damit fortgemacht — und Neel rief, bleich wie Kalk an der Wand: „Es lebe die Republik!" Und das Volk lachte darüber . . . .

„Und bei Meister Link sind fünf Mann einquartirt und Blond-Mariechen war so bange, daß sie die Flucht ergriffen hat".

„Kommt jetzt!" rief der Rothe, welcher der Anführer der Truppe zu sein schien, „wir gehen hinunter und spielen Republik in der Straße".

In dem Thurme herrschte jetzt wieder Stille; man hörte nichts wie das dröhnende Tiktak der Thurmuhr und den Wind, der ganz unheimlich durch das zierliche Stabwerk heulte.

Der Glöckner war trauriger wie vorher.

Aus den Gesprächen der Knaben hatte er bereits ein schwaches Bild entnommen, was unten vorfiel, und wenn er auch so halb gelächelt hatte über die Schuhe seines Freundes Link, welcher ja zu den Neuerungssüchtigen zählte, so hatte doch sein Herz rascher geklopft, als er hörte, daß Blond Mariechen die Flucht ergriffen hatte.

Blond-Mariechen! Ach der Name hatte sich früher immer zwischen seine glücklichsten Traumbilder gewebt, früher als er noch einen Sohn hatte . . . .

Es war der Name des Mädchens, der in ihm Bilder aus der Vergangenheit wach rief. — Lange Zeit hatte Meister Martin den Gesprächen der Nachbarn und des Meisters Hermann, der so bitter gegen seinen Sohn geworden war, keinen Glauben geschenkt, aber endlich mußte er die Wahrheit einsehen. Sein Hubert war ein Müßiggänger, ein Taugenichts geworden, aber er war schlau genug sein Betragen lange Zeit verborgen zu halten. Vornach kam der Sohn des Abends immer später nach Hause. Das verletzte den Vater noch mehr, als weil er so wankelmüthig in der Auswahl eines Handwerks gewesen war.

Er selbst war ein Bürger von altem Schrot und Korn, in Achtung gegen seine Eltern und in Vorliebe für die Sitten der Väter auferzogen, einfach, aufrichtig und fromm, und diese Ansichten hätte er so **gern auf** seinen Sohn vererbt. — Es ist wahr, der Einfluß einer gottentfremdeten Philosophie hatte den alten Sitten und Gebräuchen bereits einen harten Stoß versetzt, aber jeder Biedermann und Bürger hielt noch hartnäckig daran fest. Jünglinge von Hubert's Alter durften noch kein Wirthshaus besuchen und es gab nur wenige Bürger, welche den neuen Ideen huldigten und zwanzigjährige „Knaben" in ihrer Gesellschaft duldeten.

Die flehentlichen Bitten des Vater halfen nichts. Hubert hörte nicht einmal darnach, zog die Schultern und entfernte sich, wenn der Glöckner es wagte, ihm eine „moralische Pauke" zu halten, wie der verkommene Sohn die ernst-liebevollen Mahnworte seines guten Vaters nannte.

Martin Davids erinnerte sich noch genau des Tages, an dem er einst in dem alten mit Engelköpfen, Satyren und Eichenlaub verzierten Kasten seine Sparpfennige nachzählte und mehr wie zehn Schillinge daran fehlten . . . . . Der Glockenspieler schwieg; wenige Tage nachher öffnete er nochmals mit zitternder Hand den alten Kasten, denn er fürchtete, sein Kind noch einmal des Diebstahls bezüchtigen zu müssen. Der kleine Schatz wurde mit jedem Tag kleiner, und als der Vater den Sohn mit Thränen in den Augen darüber zur Rede stellte, gab dieser eine freche Antwort.

Eines Tages, es war im Winter, hatte die elfte Stunde schon geschlagen und der Sohn war noch nicht zu Hause; der Vater saß an dem erlöschenden Herdfeuer und die kleine Oellampe auf dem Tische von Eichenholz verbreitete ein trübes, mattes Licht in der Stube. Meister Davids faßte einen Entschluß; er zog seinen weiten Ueberrock an, nahm seine Laterne zur Hand, welche damals ganz unentbehrlich war, und wagte sich auf die Straße, um seinen Sohn zu suchen.

Der Schnee hatte die ganze Stadt mit seinem weißen Bahrtuche bedeckt. Die Giebel der dunkeln Häuser zeichneten sich schwer gegen die schneebedeckten weißen Dächer ab. Es brannte kein Licht in den Straßen außer hier und da ein schwaches Flämmchen vor einem Heiligenbilde an der Ecke der Häuser. Antwerpen lag da wie eine Todtenstadt, wie ein mit unzähligen Gräbern bedeckter Kirchhof, über welchem hier und da eine Grablampe hin und her schwankte. Der Wächter auf dem Thurme blies aus seinem Horne, und es war kein Echo da, um die Töne zu wiederholen.

Wohin sollte Meister Martin gehen? Er wußte es selbst nicht, aber im Hause, in der engen, dunkeln Stube ließ es ihm keine Ruhe mehr, dort konnte er seinen Sohn nicht erwarten.

Der Glöckner horchte hier und da an einem Hause, wo sich sein Sohn vielleicht aufhalten konnte, aber nirgends vernahm er Geräusch und Leben.

Dumpf tönende Schritte näherten sich; eine schwarze Gestalt zeigte sich in der Ferne auf dem weißen Schnee; ein schwacher Lichtstrahl tanzte wie ein Irrlicht über das weite weiße Todtenkleid. Meister Martin verbarg sich im Schatten eines breiten Schirmdaches und in der Thürecke eines Hauses.

Es war der Nachtwächter Locker. Der Schutzengel der Finsterniß hatte sich in einen schweren Mantel gehüllt und trug eine Pieke in der einen und eine Laterne in der andern Hand. Eine große schwarze Dogge begleitete den Wächter, welcher, während er langsam vorüber schritt, das eintönige Lied von der Stunde sang, und seine kreischende Stimme erklang wie ein Eulenschrei auf dem weiten Kirchhofe. Der Wächter wäre sicher an dem bekümmerten Vater, der seinen verlorenen Sohn suchte, vorübergegangen, der Hund jedoch nicht. Knurrend und mit aufgerichteten Haaren hielt das Thier vor der Thür, wo sich der Glockenspieler verbarg.

„Wer ist da?" rief der Wächter, ein riesiger Kerl.

„Gut Freund!" war die Antwort des Mannes, der seine Laterne unter dem Ueberrocke verborgen hatte.

„Kommt zum Vorschein, befahl der Wächter. „Ruhig, Türk!" und dabei hob er seine Laterne in die Höhe, um dem Nachtwandler in's Gesicht sehen zu können.

„So, Ihr seid es, Meister Martin!"

„Niemand anders, Locker," war die Antwort.

„Warum schlendert Ihr noch so spät in den Straßen herum, Meister Davids?"

„Ich suche . . . ."

„Ich weiß, wen Ihr sucht, Meister!" ergänzte der Wächter. Der Glockenspieler schwieg.

„Ihr sucht Euren Sohn, nicht wahr? Ja, ich kenne alle die braven Jungen, welche nicht zur richtigen Zeit in ihre Klappe gehen, so gut wie die Knöpfe in meiner Weste!"

„Könnt Ihr mir nicht sagen, wo ich ihn finden kann?" fragte Meister Davids mit flehender Stimme.

Locker murmelte etwas zwischen den Zähnen.

„Nein, das kann ich nicht, und wenn ich ihn antreffen sollte, muß ich ihn hinter Schloß und Riegel bringen".

„Was!?"

„Ja, Ihr zittert, Meister, aber so lautet der Befehl des Bürgermeisters. „Es sind Raubvögel welche des Nachts herumschwärmen . . . ."

„Wenn ich Euch einige Schillinge gebe", flüsterte der Vater, „werdet Ihr das nicht thun und ihn im Gegentheil in das Haus seines Vaters bringen."

Der Wächter sagte Nichts, aber streckte die Hand aus, ein Beweis, daß der Befehl so strenge nicht war, und bei dem

die Lehren derselben so, wie die Kirche sie aufbewahrt und bei auftauchenden Zweifeln erklärt, ihren Forschungen zu Grunde legen. Deswegen ist es schon lange her, daß man der katholischen Theologie den Namen und das Recht einer Wissenschaft streitig gemacht hat; allein ohne allen haltbaren Grund.

Wenn Jemand spräche: ob es ein Calcutta gibt, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen, denn ich war niemals dort; so würde man glauben, er scherze oder er sei nicht wohl bei Trost. Obgleich nämlich die Menschen sehr oft irren, so ist doch unter gewissen Umständen ihr übereinstimmendes Zeugniß so beschaffen, daß ihm Niemand, der von den menschlichen Dingen die keinem Vernünftigen mangelnde Kenntniß besitzt, den Glauben versagen kann. Dieser Art sind aber die Berichte, welche wir zu Wien über Calcutta haben. Allein auch über das, was wir nicht nur nicht gesehen haben, sondern auch nicht sehen können, vermögen wir Gewißheit zu erlangen, und der Christ hat Gewißheit über das Dasein Gottes, durch den er ward und ist, und die von Gott geoffenbarten Wahrheiten; er hat sie durch das Zeugniß der eigenen Vernunft, durch Berichte, welche eben so wenig falsch sein können als die Nachrichten, vermöge derer wir an Calutta's Vorhandensein nicht zweifeln, und durch die erleuchtende, bewegende Gnade des heiligen Geistes. Der menschlichen Forschung bleibt demungeachtet ein weiter Spielraum, doch sie würde zerstören, nicht aufbauen, wenn sie in Fragen um den Sinn der göttlichen Offenbarung dem von Gott eingesetzten Lehramte die Entscheidung anstritte. Nicht den Professoren, so gelehrt sie auch sein mögen, sondern den Aposteln und ihren Nachfolgern hat der Heiland die Verheißung ertheilt: Sehet, ich bin bei Euch bis an das Ende der Welt.

(Forts. folgt.)

Deutschland.

PC **Berlin,** 17. April. Das Brodkorbgesetz ist nunmehr — bis auf die Vollziehung durch den König — fertig gestellt. Die heutige Schlußberathung des Gesetzes im Herrenhause nahm nur kurze Zeit in Anspruch und die Debatte war nur eine Nachlese zu den Verhandlungen vom Mittwoch und Donnerstag. Baron Senfft v. Pilsach versuchte, noch in diesem Stadium der Berathung eine Commissionsberathung herbeizuführen; der dahin zielende Antrag wurde jedoch für geschäftsordnungsmäßig unzulässig erklärt. Freihr. v. Landsberg-Ossenbeck trat in einer längeren Rede den Angriffen entgegen, welche von den Rednern aus dem Hause und insbesondere vom Ministerpräsidenten gegen die katholische Kirche gerichtet waren. Als der Redner die zahlreichen unrichtigen Behauptungen des letzteren über die katholische Lehre, speciell über das Unfehlbarkeitsdogma, über das Verhältniß der Bischöfe zum Papste ꝛc. richtig stellte, bemerkte er, es würde sich vielleicht empfehlen, die Reden des Herrn Ministerpräsidenten in Massenverbreitung unter das katholische Volk zu bringen, damit dieses selbst entscheiden könne, welche Gesinnungen der Fürst Bismarck gegen die katholische Kirche hege und wie groß die Unkenntniß des Ministers in den katholischen Dingen sei. Gegenüber dem „Evangeliums"-Schlachtruf des Freiherrn v. Maltzahn fragte Herr v. Landsberg, ob man wirklich die Geister des dreißigjährigen Krieges wieder heraufbeschwören wolle. Er geißelte dann die Entrüstung, welche man über die Encyclica an den Tag zu legen beliebe, und gab den conservativen Freunden der Regierung zu bedenken, daß die Maigesetze von „revolutionärem" Geiste getragen seien. Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode stieß darauf abermals in das Horn zum Kampf gegen Rom. Baron Senfft brachte noch einige Bedenken gegen einzelne Stellen des Gesetzes vor; er bemerkte unter Anderm, daß die Ueberschrift („Einstellungen der Leistungen aus Staatsmitteln") unrichtig sei, da eingestandener Maßen sich unter den gesperrten Geldern viele nicht aus Staatsmitteln herrührende Fonds befänden. Dann ließ ein rheinländischer Protestant, Herr v. Rath, der über eine gewaltige Stimme und eine tüchtige Dosis von Fanatismus verfügt, noch einmal den Schlachtruf gegen Rom erschallen. Er meinte die Verfluchungen (?) der Ketzer am Gründonnerstage habe er noch mit Geduld ertragen, aber das Unfehlbarkeitsdogma habe ihn doch zu tief gekränkt; er erklärte den Papst in die Acht und Aberacht, forderte die Aufhebung der Klöster und rief wiederholt in die stillen Räume des Herrenhauses hinein: „Auf zum Kampfe gegen Rom!" Graf Brühl gab eine entschiedene und deutliche Erwiderung auf die Herausforderungen der evangelischen Zeloten. Er wies die Verfluchungsgeschichte ins Fabelreich, und forderte den Klosterstürmer auf, seinerseits erst einmal Ersatz für die großartigen Werke der Barmherzigkeit zu schaffen, welche die Armen und Kranken in unserem Volke und unsere Soldaten im Kriege den Insassen der Klöster verdanken. Der Redner schloß mit der feierlichen Erklärung: Ich werde als Katholik leben und sterben, so wahr mir Gott helfe! — Bei § 6, der die Regierung zur Wiederaufnahme der Leistungen für einzelne, sich fügende Geistlichen ermächtigt, wies Graf Hompesch darauf hin, daß die Geistlichen in den letzten Jahren doch wahrhaftig genugsam eingeladen seien, unter dem Schutze des Staates die sehr lohnende Empörung gegen die Bischöfe zu unternehmen; es seien der Einladung nur einzelne Geistliche gefolgt, und man könne bei diesen vielleicht noch als möglich hinstellen, daß sie ihrem Gewissen gefolgt. Aber wer wegen dieses Gesetzes sich unterwerfe, der handle offenbar unsittlich, da er bloß zur Vermeidung zeitlicher Nachtheile sein Gewissen opfere. Diesen Geistlichen werde die Regierung wohl ihr Geld wiedergeben können, aber niemals die verlorene Ehre, die verlorene Achtung und den verlorenen Einfluß. Wir — so schloß der Redner — die wir uns den Maigesetzen niemals fügen werden, protestiren in unserm und unserer Geistlichen Namen gegen die Zumuthung, welche dies Gesetz an uns stellt! Das war das letzte Wort in dieser Debatte. Die Pairsschubmajorität im Verein mit den umgesattelten Conservativen nahm darauf das Gesetz definitiv an.

Das Abgeordnetenhaus hat heute die Provinzialordnung definitiv mit 240 gegen 103 Stimmen angenommen. In der Minorität befanden sich das Centrum, die Mehrheit des Fortschritts und die Polen. Bei der Generaldiscussion der dritten Lesung erklärte zuerst der fortschrittliche Abgeordnete Berger (Witten), daß die Mehrheit der Fortschrittspartei die Provinzialordnung, wie sie aus der zweiten Berathung hervorgegangen, nicht annehmen könne. Dieselbe habe noch so viele Mängel und so viele Verkehrtheiten, daß es nicht möglich sei, von ihr eine wirkliche Selbstverwaltung, eine lebensvolle Reform der bisherigen Verwaltung zu erwarten. Man solle lieber noch ein Jahr warten, um dann auf der Grundlage einer neuen Gemeindeordnung eine neue Provinzialordnung zu machen. In gleichem Sinne erklärte sich aus dem Centrum der Abgeordnete Freiherr v. Heeremann, welcher in längerer Rede seinen Standpunct zu dieser Vorlage erläuterte und begründete. Es sei ihm unmöglich, eine Provinzialordnung anzunehmen, die, durch die Beschlüsse des Hauses noch verschlechtert, einer freien kräftigen Selbstverwaltung überall die Barriere bureaukratischer Bevormundung entgegenstelle. Abgeordneter Miquel gab sich alle Mühe, den Nachweis zu führen, daß die gerügten Mängel nicht so groß, respective gar nicht vorhanden seien, und daß man deshalb die Provinzialordnung nicht zum Falle bringen dürfe. Man müsse seine subjective Ansicht auf den Altar des Vaterlandes legen und sich damit trösten, daß keine Partei ihre Wünsche ganz befriedigt sehe. Der Minister des Inneren, Graf zu Eulenburg, der sich über die Nachgiebigkeit des Hauses bisher genug zu wundern Gelegenheit hatte, war aufgebracht darüber, daß man jetzt der Provinzialordnung noch Opposition mache; er hielt die Einwendungen gegen das Gesetz für völlig haltlos und meinte, daß die Provinzialordnung für die lebensfähige Entwicklung der Kreisordnung absolut nothwendig sei. Eine Ablehnung der Provinzialordnung bedeute daher das Verschieben der Reform auf Jahre hinaus. Wann er mit einer Kreis- und Provinzialordnung für die westlichen Provinzen in das Haus zu treten gedenke, darüber sprach der Minister kein Wort, noch weniger darüber, wie dieselbe sich gestalten würde, er versicherte nur, daßdie gegenwärtige Provinzialordnung keine Schablone für die übrigen Reformgesetze sein würde. Dem Abgeordneten Berger war dies nicht deutlich genug, er erhielt aber vom Minister nicht die gewünschte Aufklärung. Der fortschrittliche Abgeordnete Dr. Haenel hielt für die Provinzialordnung eine Rede, die einem Freiconservativen alle Ehre machen würde, dabei plaidirte er in heftiger Weise gegen die Majorität seiner Partei, worüber der Abg. v. Saucken-Tarputschen seinen herben Tadel aussprach. Eigenthümlich ist es, daß bei der Schlußabstimmung sich sieben Abgeordnete der Abstimmung enthielten. — In später Stunde kam dann noch der Entwurf, betreffend die Ueberweisung von 4,500,000 M. an den Provinzialverband von Schleswig-Holstein zur Verhandlung. Die Vorlage ist bekanntlich aus Anlaß einer Resolution des Hauses vorgelegt, weil von der Staatsregierung verlangt wurde, daß sie zur Beihilfe der durch die Zwangsanleihe von 1848 bis 1850 bedrängten Communen eine Pauschsumme in dieser Höhe bewilligen möge. Abg. Windthorst nahm heute gegenüber dem Gesetzentwurfe dieselbe Stellung ein, wie gegenüber der Resolution. Er bezeichnete die Bewilligung dieser Summen als ungenügend und die Provinzialvertretung für nicht befugt und nicht fähig, auf die auch außerhalb Schleswig-Holsteins wohnenden Gläubiger zu vertheilen, der einzig correcte Weg sei der, daß man den betreffenden Communen gestatte, ihre Ansprüche gerichtlich zu verfolgen, und deshalb müsse das Haus einfach dahin wirken, daß die Regierung nicht ferner den Competenzconflict erhebe. Der Abg. Wachs behauptete demgegenüber, daß die jetzige Lösung der Frage politisch nothwendig sei, um die Herzogthümer zu beruhigen. Der Finanzminister stellte die Vorlage als eine besondere Gunstbezeigung der Regierung gegen Schleswig-Holstein dar, und nachdem der Abg. Hänel ihm für diese Worte gedankt, wurde die Vorlage in zweiter Lesung unverändert angenommen.

— Am Montag findet die dritte Berathung des Gesetzes über die Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassung statt.

Berlin, 18. April. Die Commission des Abgeordnetenhauses für das Gesetz, betreffend die Verwaltung des Kirchenvermögens der katholischen Gemeinden, hat gestern den vom Abg. Gneist verfaßten Bericht festgestellt, der morgen zur Vertheilung und am Freitag vermuthlich zur Plenarberathe kommen wird. Morgen Abend beginnt dieselbe Commission die Berathung über das Altkatholikengesetz. Auch die Vorlage über den Verwaltungsgerichtshof ist in der Commission bis zur Feststellung des Berichts gediehen und es befindet sich danach von den Verwaltungsgesetzen nur noch das über die Provinz Berlin in Vorbereitung; jedoch scheint stillschweigend angenommen zu werden, daß dies Gesetz in der laufenden Session nicht mehr zur Erledigung gelangt. Endlich wird der Entwurf über die Vormundschaftsordnung auch noch im Laufe dieser Woche in der Commission durchberathen werden.

— Ueber weitere Vorlagen der Regierung auf kirchen-politischem Gebiete verlautet nach der ‚Wes. Ztg.', daß außer dem Ordensgesetze ein auf das katholische Vereinswesen überhaupt bezüglicher Gesetzentwurf sich in Vorbereitung befinde. Ueber den Zeitpunkt der Einbringung eines solchen Gesetzes stehe zur Zeit noch nichts fest. Eben so wenig sei schon etwas Bestimmtes darüber zu sagen, ob dasselbe auf dem Wege der preußischen Landesgesetzgebung oder dem der Reichsgesetzgebung in das Leben gerufen werden würde.

— Gestern Nachmittag hatte Fürst Bismarck, der ‚Köln. Ztg.' zufolge, eine längere Unterredung mit dem Kaiser, der dem leitenden Staatsmanne auch am Donnerstag eine Audienz von langer Dauer gewährt hatte. In letzterer war es dem leitenden Staatsmanne nicht gelungen, Bedenken des Kaisers gegen gewisse Bestimmungen in dem die Aufhebung der Klöster betreffenden Gesetzentwurfe zu beseitigen, worauf das Staatsministerium in seiner vorgestern abgehaltenen Sitzung die anstößigen Punkte entfernte und der Kaiser gestern die Genehmigung zur Einbringung der Vorlage in den Landtag ertheilt haben soll. Die getroffenen Aenderungen kommen angeblich den der Krankenpflege und dem Unterricht dienenden Klöstern zu Gute. Gleichzeitig hätte Fürst Bismarck auch, wie es heißt, die allerhöchste Sanction für das unmittelbar zuvor von dem Herrenhause definitiv angenommene Sperrgesetz erlangt, so daß dessen Publication schon in den nächsten Tagen zu erwarten wäre.

— Um 12 Uhr Nachts trat der Kaiser mit dem bekannten Gefolge die Reise nach Wiesbaden an, wo er, nach hier eingetroffenem Telegramm, bereits glücklich angelangt ist. Der Kaiser kehrt am 3. Mai hierher zurück und wird bis zur Ankunft des Kaisers von Rußland, welcher man am 8. oder 9 Mai entgegensieht, verschiedene Truppenbesichtigungen vornehmen. Kaiser Alexander bleibt bis zum 13. Mai in Berlin, und es sollen zu seinem Empfange diesmal besondere Festlichkeiten am Hofe stattfinden.

Berlin, 18. April. Officiös wird gemeldet: Die Wahl des Regierungs-Präsidenten Grafen Villers zu Frankfurt a. d. O. zum Landes-Direktor für die Rheinprovinz ist, wie man hört, nicht bestätigt worden, weil man einerseits die Pensionsansprüche des Grafen nicht in dem neuen Amte aufrecht erhalten konnte, und andererseits weil man die Wahl überhaupt nicht in dem jetzigen provisorischen Zustande der Provincialverfassung vollzogen, sondern bis zur neuen Provincialordnung vertagt wissen wollte. (Graf Villers ist bekanntlich ein guter Katholik.) Auch die vom Stadtrath in Cleve vollzogene Wahl des Herrn Bier zum Bürgermeister der genannten Stadt soll die Bestätigung nicht gefunden haben.

— Der „K. Z." wird gemeldet: „Die neue deutsche Note vom 15. April soll namentlich auch die Frage erörtern, daß auch die in Deutschland bestehende den belgischen Zuständen ähnliche Lücke der Gesetzgebung bezüglich des Schutzes anderer Staaten gegen feindliche Unternehmungen deutscher Unterthanen zwar bis jetzt keine Reclamationen veranlaßt, weil solche Unternehmungen nicht Statt gefunden, aber doch die Aufmerksamkeit der Reichsbehörden gefesselt habe. Die Reichsbehörden sind zur Erwägung der etwaigen gesetzlichen Bestimmungen vom Reichskanzler aufgefordert worden. Die Note soll den Wunsch ausdrücken, daß Belgien diesem Beispiel folgen und ein Einverständniß aller gleichmäßig interessirten Staaten herbeiführen helfe. Die Richtigkeit dieser Angabe vorausgesetzt, ist man in hiesigen politischen Kreisen überzeugt, daß auf diesem Wege, zu welchem die belgische Februar-Note schon selbst den Anstoß gegeben, eine friedliche Lösung der schwebenden Frage sich werde finden lassen. Die Angabe hiesiger Blätter, die neue Note dringe auf weitere Aufklärung über den Fall Duchesne und dessen Mitschuldige, scheint unbegründet; die Note soll vielmehr die völkerrechtlichen Gesichtspunkte im Allgemeinen eingehend behandeln."

— Dasselbe Blatt macht noch folgende uns wenigstens theilweise unglaubwürdig vorkommende Mittheilung, betreffend die Differenzen zwischen dem Berliner und Brüsseler Cabinet: „Es ist Thatsache, daß Oesterreich und Rußland die Vorstel-

---

rothen Scheine der Laterne fielen ihm vier Silberstücke in die Hand.

„Könnt ihr mir nicht sagen, wo sich mein Sohn so spät herumtreibt?"

„Heute nicht."

„Morgen dann?"

„In diesen Tagen. Geht nur nach Hause, verlaßt Euch auf mich und haltet reinen Mund hierüber. Gute Nacht!"

Gute Nacht! Dieser Wunsch klang dem alten Manne wie bitterer Hohn in die Ohren.

Locker verfolgte langsam die Straße und sang sein eintöniges Lied. Meister Davids bog in eine Seitenstraße, um nach Hause zurückzukehren. Tief betroffen schritt er durch die mit Schnee bedeckten Gassen und hielt seine Laterne noch immer sorgfältig verborgen.

In einiger Entfernung schien wiederum ein schwaches Licht durch die Finsterniß; es warf einen rothen Glanz über den Schnee und brannte vor einem großen Marienbilde, dessen Umrisse sich allmälig an der dunkeln Mauer ablösten und welches mit gesenktem Kopfe auf die Kniebank herniedersah, welche für die Beter unten angebracht war. Unter dem Bilde war ein Opferstock befestigt, worin die Gläubigen zuweilen ein kleines Almosen für die Armen fallen ließen. Meister Martin kannte die Stelle wohl und er wollte dort, wenn es auch schon Nacht war, einen Augenblick niederknieen und die heilige „Muttermagd" um ihre Fürbitte anflehen, welche auch einst mit bekümmertem Herzen ihren Sohn aufgesucht hatte. Zwei schwarze Schatten huschten mit Blitzesschnelle im Schatten der Mauer fort und als der Glöckner vor dem Bilde stehen blieb, sah er, daß der Schnee zertreten, der Opferstock aufgebrochen und das Bild schändlich zerschlagen war.

Ein kalter Schauer rieselte dem frommen Mann über die Glieder. Wäre er einen Augenblick früher gekommen, so hätte er die Schurken auf frischer That ertappt.

Es war schon mehrere Jahre her, aber doch zitterte der Glöckner noch jetzt, wenn er sich jener Nacht erinnerte. Wurde er nicht wenige Schritte von dem Bilde als der vermeintliche Dieb angehalten, mitgenommen und festgesetzt und hatte er nicht eine ganze Nacht in Gesellschaft von Schurken und Gesindel zubringen müssen?

Als der Tag anbrach, kam auch seine Unschuld an den Tag; man kannte den ehrlichen Mann zu gut! Aber mit gebrochenem Herzen kehrte er nach seiner Wohnung zurück, wo sein Sohn zerlumpt und betrunken auf der hölzernen Bank lag. Neben ihm lag ein Brecheisen und auf dem Boden einige kleine Kupfermünzen. — Eine fürchterliche Ahnung stieg in dem altem Manne auf. Ja, jetzt begriff er Alles: das kleine Geld war der Heller der Armen, der Wittwen und Waisen, es war der Rest des Blutgeldes . . . . . Ach, wie lebendig und quälend war die Erinnerung hieran für den alten Glöckner!

Der brave Mann schickte später heimlich eine kleine Summe, soviel wie nach seiner Meinung der Inhalt des Opferstockes wohl betragen haben konnte, an die Armen-Verwaltung und das Gras wuchs über die boshafte Heiligthumsschändung.

„Meister Link hat kein Unrecht", dachte der alte Mann. „Der Junge ist das brave Mädchen nicht werth, und doch schien sie ihn noch vor kurzem von Herzen lieb zu haben".

Meister Link und Blond-Mariechen wußten eben, Gott sei Dank! nichts von dem Verbrechen.

(Forts. folgt.)

lungen der deutschen Regierung in Brüssel unterstützt haben. Nach Mittheilungen aus hiesigen diplomatischen Kreisen ist der österreichische Gesandte in Brüssel schon vor zehn Tagen angewiesen worden, dem belgischen Cabinet mündlich zu eröffnen, daß Oesterreich die Vorstellungen der deutschen Note vom 3. Februar als vollständig begründet erachte und der belgischen Regierung nur den freundschaftlichen Rath ertheilen könne, den deutschen Wünschen soweit als irgend thunlich, entgegenzukommen. Rußland soll in gleicher Weise nur noch in dringlicherer Form, die deutsche Note bei dem belgischen Cabinet unterstützt haben." Vorläufig erlauben wir uns noch zu bezweifeln, daß das Wiener Cabinet im Sinne Bismarcks auf die Brüsseler Regierung einzuwirken suche.

Berlin, 18. April. Der Redacteur der „Germ.", Ernst Thieme, ist gestern wegen eines Artikels der genannten Zeitung, durch welchen er der Majestätsbeleidigung und der Aufreizung zum Ungehorsam für schuldig erachtet wird, zur Untersuchung gezogen und gleichzeitig auf Antrag der Staatsanwaltschaft nach einem Beschluß des Stadtgerichts wegen der eventuellen Strafhöhe und wegen Fluchtsverdachts verhaftet worden.

— Gestern, in den Morgenstunden, wurde die Wohnung des verantwortlichen Redacteurs der „Germania", Herrn Thieme, von der Polizei streng durchsucht, nachdem bereits zwei Tage zuvor ein Criminal-Commissar in den Redactionsräumen jenes Blattes auf Requisition des Staatsanwaltes in Posen nach dem Manuscript einer die Excommunication des „Propstes" Kick beschreibenden Correspondenz gefahndet hatte. Die Nachforschungen an beiden Orten waren ohne Erfolg. Die in der Wohnung des Herrn Thieme während seiner Abwesenheit stattgefundenen Recherchen sollen, wie die executirenden Beamten der Gemahlin des Herrn Thieme eröffneten, mit einer Anklage auf Majestäts-Beleidigung in Verbindung stehen, dürften jedoch ohne Zweifel mit der zwei Tage früher vollzogenen Durchsuchung der Redactions-Räume der „Germania" zusammenhangen. Um die Mittagsstunde des gestrigen Tages wurde Herr Thieme durch Polizeibeamte vom Redactionstische fort nach dem Criminalgerichte geleitet, wo er sofort das Gefängniß beziehen mußte. Ueber den Grund der Verhaftung ihres Mitredacteurs ist der „Germania" Näheres nicht bekannt; doch dürfte sie wohl das Richtige treffen, wenn sie meint, daß man auch zu dieser Maßregel wohl nur in der Erwartung gegriffen habe, dadurch endlich auf die Spur des so lange vergeblich gesuchten päpstlichen geheimen Delegaten zu kommen.

Berlin, 18. April. Am 20. d. feiert der Herr Bischof von Culm, Johannes Nepomucenus v. d. Marwitz seinen 81. Geburtstag. An Jahren ist derselbe von allen Bischöfen des deutschen Reichs und von allen noch amtirenden Geistlichen seiner Diöcese der Aelteste. Trotz der Bürde eines so hohen Alters, trotz der Schwere des Hirtenstabes, trotz der Wucht des „Culturkampfes" ist der vor mehreren Jahren schon bedenkliche Gesundheitszustand des geliebten Oberhirten jetzt ein recht erfreulicher.

— Die ‚Nat.-Ztg.' schreibt: „Wir haben neulich über den Mangel an Umlaufsmitteln, und besonders an Gold und kleineren Noten geklagt. Diesem Mangel kann durch den Umtausch von Noten der preußischen Bank in Silber nicht abgeholfen werden; denn es handelt sich besonders um die Beschwerlichkeit des Transportes von größeren Summen in Silber, welches genügend im Umlauf ist, während Gold und kleinere Noten (auch Appoints zu 100 M.) fehlen.

Vom 1. Mai d. J. ab tritt eine Ermäßigung der Gebühren für Telegramme nach und von Nordamerica zwischen der irischen und der französischen Küste einerseits und New-York anderseits auf die Hälfte ein. Es kostet nach dem erwähnten Termine das Wort von Brest oder Valentia (Irland) ab, statt wie bisher vier Mark, nur zwei Mark.

— Die Agenzia Stefani meldet aus Neapel, daß der deutsche Gesandte Herr v. Keudell morgen dort erwartet wird, um ein eigenhändiges Schreiben des Deutschen Kaisers an König Victor Emanuel zu überbringen. Ein Hofwürdenträger wird Herrn v. Keudell am Bahnhofe erwarten und letzterer noch an demselben Tage vom König empfangen werden. — Ueber dieses Schreiben berichtet die von Berlin aus inspirirte Wiener „Presse": „Der Deutsche Kaiser hat an den König von Italien ein im herzlichsten und freundschaftlichsten Tone gehaltenes Handschreiben gerichtet, worin er seine Befriedigung über den „liebenswürdigen Besuch" ausdrückt, den König Victor Emanuel in Venedig erhalten. Mit Worten herzlichster Sympathie für den Kaiser Franz Joseph und Victor Emanuel gebe der Kaiser seinen Wunsch kund, daß der Besuch die Bande der Freundschaft zwischen den Herrschern Oesterreichs und Italiens befestigen möge, eine Aussicht, die den Kaiser mit lebhaftester Genugthuung erfülle." — Die „Presse" sagt ferner, der Besuch Kaiser Franz Joseph's in Venedig sei schon im voraus den Höfen von Berlin und Petersburg angekündigt und dort bestens aufgenommen worden. Wie könnte man auch daran zweifeln!

Berlin, 19. April. Es scheint richtig, daß auch die neue deutsche Note an Belgien denselben Regierungen wie die frühere mitgetheilt werden soll, falls dies noch nicht geschehen ist.

△ **Aus Baden,** 16. April. Am 9. d. verurtheilte die Strafkammer des Kreis- und Hofgerichtes zu Mannheim den im ganzen katholischen Deutschland bekannten Herrn Kaufmann Jacob Lindau in Heidelberg, sowie Herrn Dekan Benz in Dilsberg wegen „rechtswidriger" Entfernung der Orgel aus der den „Altkatholiken" Seitens der Regierung überwiesenen Heidelberger Heilig-Geist-Chorkirche, ersteren zu 4 Monaten, letzteren zu 3 Monaten Gefängniß nebst Tragung der Kosten. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Anfangs September v. J. nahm Herr Lindau, bevor die „Altkatholiken" in die Heilig-Geistkirche einzogen, im Auftrage und als Vorstandsmitglied der Marianischen Bürger-Sodalität die daselbst aufgestellte Orgel, welche Eigenthum der Congregation war, aus dem Gotteshause heraus und verkaufte dieselbe an die katholische Gemeinde auf dem Dilsberg. Auf Anordnung des Premierministers Jolly wurde jedoch die Orgel vom Dilsberg wieder heruntergeschafft, unter Gensdarmeriebegleitung nach Heidelberg zurückgebracht und den Herren Neuprotestanten übergeben. Außerdem hatte man die Freundlichkeit, die Herren Lindau als Verkäufer und Benz als Käufer wegen „strafbaren Eigennutzes" auf Grund des §§. 189 des R. Str. G. B. vor das Mannheimer Gericht zur Aburtheilung zu verweisen. Obgleich nun aus der betreffenden Gerichtsverhandlung und aus den vorhandenen Urkunden klar hervorging, daß die Orgel der Congregation gehört und nur ihr ein Nutznießungsrecht zusteht, so erklärte dennoch das Gericht: die Orgel sei wohl Eigenthum der Sodalität, der katholischen bezw. der „altkatholischen" Gemeinde stehe aber das „Gebrauchsrecht" zu und dieses „Gebrauchsrecht" sei geschädigt worden, daher müßten die Angeklagten verurtheilt werden u. s. w. Dieses Erkenntniß hat alle rechtlich denkenden und fühlenden Bewohner Badens sehr peinlich berührt, und überall fragt man sich, wie konnte ein solches Urtheil gefällt werden. Ja, wie konnte ein derartiges Urtheil gesprochen werden!! — Im „Culturkampf" gegen unsere „gesperrten Neupriester geht es „ruhig" weiter. In den letzten acht Tagen wurden wegen „ungesetzlicher" Vornahme kirchlicher Funktionen „blos" 16 Priester von verschiedenen Gerichtshöfen des Landes mit Geldstrafen von 250 bis 500 Mark bedacht und „nur" 6 wegen Nichtbezahlung derselben verhaftet und einstweilen auf 1 bis 3 Monate eingekerkert. Schmachvoll ist es wie diese hinter Schloß und Riegel gesetzten Geistlichen zum Theil im Gefängniß behandelt werden. Diejenigen die z. B. in Mosbach (Unterrheinkreis) „brummen" werden mit gemeinen Verbrechern auf eine und dieselbe Stufe gestellt, es ist ihnen (außer am Sonntag) jede günstige Beschäftigung, als Studium, Lektüre ꝛc. untersagt, sie müssen Schuhe und Düten fabriziren, Gefängnißkost verdauen, das Bett machen d. h. „das Lager ordnen", das Zimmer, bezw. „das Loch kehren" Wasser holen, den „Gänsmarsch" mitmachen u. s. w. Ja sogar die freie Correspondenz beliebte man einem der inhaftirten „Schwarzröcke" zu verbieten. Sehr „liebenswürdig" das! — Zu dem kürzlich in Karlsruhe abgehaltenen Staatsexamen über die allgemeine wissenschaftliche Ausbildung der Geistlichen waren 3 protestantische Theologen erschienen, von katholischen natürlich keiner, denn der hochw. Erzbisthumsverweser Bischof Dr. v. Kübel hat allen Priestern aufs Strengste untersagt, sich zur staatlichen Prüfung zu stellen.

Schweiz.

Aus dem Jura bringt das luzerner ‚Vaterland' folgende Correspondenz: „Zu Mervelier (Morschwyler), an der Grenzscheide der berner und der solothurner Juraberge, wirkte seit vierzig Jahren ein frommer Priester, Peter Joseph Mouttet, ein wahrhaft apostolischer Mann, das lebendige Beispiel christlicher Mildthätigkeit. Er lebte nur für die Armen und für seine Gemeinde, die auch keinen einzigen Abtrünnigen aufweist. Vor fünfzehn Jahren wurde der heiligmäßige Greis mit Blindheit geschlagen. Dessen ungeachtet lag er nach Kräften seinen priesterlichen Verrichtungen ob; konnte er nicht geistlichen Trost spenden, so betete er. Weil alt und gebrochen, fand er vor der hochherzigen berner Regierung Gnade; er brauchte nicht in's Exil zu wandern. Das Schmerzensjahr 1874 war für ihn doppelt beschwerlich. Weil in der ganzen Umgegend katholische Priester sich nicht aufhalten durften, war der immer gefällige Herr mit Arbeit völlig überladen. Mitten in der Nacht ließ er sich Stunden weit auf die Berge hinaufführen, um den Kranken die Tröstungen der heiligen Religion zu spenden. Seit Beginn der österlichen Zeit brachte Pfarrer Mouttet so zu sagen Tag und Nacht im Beichtstuhl zu. Er fühlte keine Ermattung, wenn es galt, Seelen zu retten. Am Charsamstag spendete er das hl. Bußsacrament von Mittags bis Abends 10 Uhr. Ostermorgen früh um 4 Uhr saß er wieder im Beichtstuhl. Um 9 Uhr verließ er denselben, um an den Altar zu treten. Als Kirche dient den Morschwylern jetzt eine Scheune. Pfarrer Mouttet, obschon todtmüde, ließ es sich nicht nehmen, am hl. Ostertag ein Hochamt zu singen. Er sang mit gehobener Stimme, predigte laut und vernehmlich. Alles war tief gerührt; es war sein Schwanengesang. Er setzte das hl. Meßopfer fort. Als er das Sanctus betete, befiel ihn eine Schwäche. Er erholte sich, consecrirte, empfing die hl. Communion, sank auf dem Altare nieder und übergab seine Seele demjenigen, der gesagt hat: „Ich bin die Auferstehung und das Leben." So stirbt ein jurassischer Priester. Wie aus Einem Munde ertönte das Jammergeschrei der gläubigen Menge. Die Trauer ist unbeschreiblich."

Bern, 17. April. Die Aargauer Regierung drohte den katholischen Geistlichen bei fernerem Verkehr mit dem hochw. Hrn. Bischof Lachat und der Nunciatur in Luzern sofortige Entlassung an.

England.

London, 19. April. Sonst wohlunterrichteter Quelle zufolge hat der Präsident Mac Mahon als Schiedsrichter in dem zwischen England und Portugal schwebenden Gränzstreite betreffend die Delagoa-Bai ein den portugisischen Ansprüchen günstiges Urtheil gefällt, vermuthlich, weil Englands Recht durch lange Nichtoccupation verfallen gewesen.

Serbien.

Belgrad, 18. April. Zur Feier des heutigen Jahrestages der Erhebung Serbiens im Jahre 1815 und der Uebergabe der Festungen an die serbischen Truppen im Jahre 1867 hat heute Vormittag ein Festgottesdienst in den Kirchen und eine Parade der Truppen, sodann ein großer Empfang beim Fürsten Statt gefunden. Zu Ehren des Tages sind die auf Grund eines fürstlichen Decrets geprägten neuen nationalen Silbermünzen in Cours gesetzt worden. Für den Abend ist die Illumination der festlich geschmückten Stadt in Aussicht genommen.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 19. April. Stadtrathssitzung. Die Bedingungen zum Verkaufe der Grundstücke vor dem alten Kirchhofe werden vervollständigt. — Für die Selicumerstraße werden 10 Schachtruthen Kies bewilligt. — Die Eigenthumscommission wird vom 2. Mai ab den Umtausch der eigenen Gräber auf dem alten Kirchhofe gegen solche auf dem neuen vornehmen; in näher zu publicirenden Terminen werden die Interessen der Betheiligten zu Protokoll genommen. Die kleine Differenz in der Größe der Plätze wird in Geld ausgeglichen werden müssen. — Antrag des Gärtners Hoenings auf Unterhaltung der Promenade wird der Eigenthumscommission überwiesen. — Für das Convikt soll eine zweite Pumpe beschafft werden. — Auf die Bildung einer Fischerei-Genossenschaft auf der Krur wird nicht eingegangen. — Das bisherige Provisorium im Schlachthause wird um 3 Monat verlängert. — Die Anstellung eines Polizeidieners wird vertagt. — Dem Landrath v. Briesen wird ein Saal im Rathhause als Bureau bis zum 1. Oktober eingeräumt. — Dem Rendanten Broix wird pro 1875 eine nicht pensionsberechtigte Zulage von 200 Thlrn. bewilligt.

Neuß, 19. April. Zu unserer gestrigen Notiz, betreffend den verstorbenen Herrn Dr. med. W. Schröder aus Crefeld, tragen wir heute nach der ‚Niederrh. Vztg.' nach, daß derselbe, außer dem bereits früher erwähnten Vermächtniß zu Gunsten des hiesigen Kreiswaisenhauses, der Civilgemeinde Crefeld ein Kapital von 5000 Thlr. zugewendet hat, dessen jährliche Revenüen an 10 würdige dürftige Familien ohne Rücksicht auf die Confession vertheilt werden. Ein anderes Vermächtniß lautet zu Gunsten des katholischen Waisenhauses in Crefeld.

Glehn, 19. April. An Stelle unseres Pfarrers ist seitens der Königl. Reg. zu Düsseldorf der hiesige Oeconom Herr Wilhelm Hüsgen zum Lokalschulinspector für unsere Elementarschulen ernannt worden.

S **Gindorf,** 18. April. Die Antwort des Hrn. v. Sybel auf den Protest unserer Gemeinde hat hier allgemein große Entrüstung hervorgerufen. Die Erklärung v. Sybels ist genau ebenso richtig und kritisch, wie seine Rede vom 15. März dieses Jahres, gegen die der Protest der Gemeinde Gindorf gerichtet war. Um Ihren Lesern eine vollkommen richtige Würdigung der Sybel'schen Antwort zu ermöglichen, will ich zwei Hauptpunkte der „Erklärung" in Folgendem näher beleuchten.

Herr v. Sybel sagt in seiner Rede, nicht alle Ortseingesessenen hätten den Protest unterzeichnet, sondern nur „etwa 80"; auch behauptet der Bonner Professor, viele hätten aus Furcht vor Verfolgungen unterschrieben. — Zunächst hat Herr v. Sybel die Zahl der Unterschriften unrichtig angegeben, nicht „80", sondern 138 Gemeindeeingesessene haben unter den Protest ihre Namen gesetzt. Sodann haben allerdings nicht alle Ortseingesessenen unterschrieben. Man hat nämlich zur Unterschrift nur Solche zugelassen, die großjährig sind und auch bei dem Brande zugegen waren. Wenn weiterhin der Bonner Geschichtsflitterer behauptete, viele hätten unterschrieben, um sich nicht dem Hasse der ultramontanen Fanatiker auszusetzen, so brauchen wir, um die völlige Unhaltbarkeit dieser Angabe zu beweisen, nur darauf hinzuweisen, daß die paar Liberalen in Gindorf nicht unterschrieben haben. Sehr gefährlich muß demnach der angebliche Fanatismus der Gindorfer doch nicht sein. — Bekanntlich hat der Bonner Professor anläßlich der Beantwortung unseres Protestes eine neue Anekdote zum Besten gegeben. Dabei ist für die Zuverlässigkeit des Herrn v. Sybel und seines zwar ungenannten, aber doch wohlbekannten Gewährsmannes in Grevenbroich folgende Behauptung sehr bezeichnend. In Folge eines Streites zwischen zwei Parteien in der Gemeinde sollen nach Herrn v. Sybel Brandstiftungsversuche vorgekommen sein. Als nun Jemand geäußert habe, er kenne die Brandstifter und werde sie anzeigen, da habe man am andern Morgen den Leichnam des Mannes gefunden. Der Streit, von dem Herr v. Sybel spricht, fand im Jahre 1868 und 1869 statt. Die Leiche eines hiesigen Einwohners wurde im Sommer 1866 in der Erft aufgefunden; später ist hier niemals der Leichnam eines verunglückten Gindorfers gefunden worden. Nach dem Bonner Geschichtsdenker ist somit ein 1866 hier vorgekommener Unglücksfall die Folge eines im Jahre 1868 und 1869 stattgehabten Streites! Uebrigens hat bezüglich des erwähnten Leichenfundes eine damals angestellte gerichtliche Untersuchung ergeben, daß der Unglückliche sich sehr spät und in angetrunkenem Zustande auf den Weg nach Hause gemacht und wohl beim Passiren der Erftbrücke den Tod gefunden hat.

Vorstehende Ausführungen zeigen deutlich, wie groß die Wahrheitsliebe, die deutsche Gründlichkeit und die kritische Begabung des Herrn v. Sybel ist. Doch vielleicht legt von Sybel in seinen Reden auf geschichtliche Treue kein Gewicht. Wenigstens sprach jüngst die F. Z. die Vermuthung aus, der Bonner Geschichtsbaumeister habe es darauf abgesehen, in unserm Parlament die lustige Person zu spielen; auch meinte das demokratische Blatt, v. Sybel würde wohl in nächster Zeit ein Büchlein, betitelt: „Knallerbsen, oder du sollst und mußt lachen" — herausgeben.

Düsseldorf, 19. April. In einer Fabrik zu Oberbilk traf einen Arbeiter das Mißgeschick, daß ihm ein glühendes Eisenstückchen in das linke Auge flog, welches letztere natürlich sofort verloren ging.

— In der Altestadt wohnt ein recht altes Mütterchen, der es mit der Zeit recht schwer wird, sich ihren Morgenkaffee aufzugießen und die Treppe hinaufzutragen. Ihr Zimmernachbar — ein Komiker seines Zeichens — bot vergebens seine Dienste an, denn die Frau meinte, es ginge doch wohl nicht an, daß jener sie bediene. In Folge dessen erlaubte sich jener den Scherz, den größten Dienstmann Düsseldorfs zu engagiren mit der Weisung, jeden Morgen punkt 7 Uhr zum Anfüllen des Kaffeetöpfchens bereit zu sein. So also wird der alten Frau ihr Kaffee fix und fertig per Expreß ins Zimmer gebracht.

— Bei einem Strohhut-Fabrikanten kaufte sich gestern ein auswärtiges Mädchen einen Strohhut im Werthe von 4½ Thaler. Dieselbe bat den Verkäufer, ihr die gekaufte Waare aufzuheben, bis sie aus der Kirche käme; alsdann würde sie dieselbe auch bezahlen. Allein mit Letzterem ward es nichts,

denn als die Aermste aus der Kirche heimkehrte, hatte man ihr nicht nur das Portemonnaie wegstipitzt, sondern sogar die ganze Tasche mit Inhalt aus dem Kleide herausgeschnitten. (D. Volksbl.)

Düsseldorf, 17. April Am 12. Juli und den folgenden Tagen wird laut ‚K. Ztg.', in der hiesigen Lehrerinnen-Bildungs-Anstalt der Louisenschule die Prüfung der anderweit vorgebildeten Aspirantinnen des Lehrerinnen Amtes an Volksschulen, an mittleren und höheren Mädchenschulen, sowie für Schulvorsteherinnen abgehalten.

Elberfeld, 17. April. Ein hiesiges Bankhaus erhielt gestern aus Hagen folgende Depesche, welche als von einem Bankierhause von Dortmund ausgehend, unterzeichnet war:

„Ersuche Sie, Herrn Bolte, welcher mich heute Nachmittag bei Ihnen erwartet, zu sagen, daß ich nicht kommen könne. Sie wollen ihm gefällig für mich Mark 6000 übergeben und ihn ersuchen, 14 Düsseldorfer, jedoch 1/10 weniger wie gefordert, zu kaufen; aber keine Crefelder."

Folgt Unterschrift des Bankhauses in Dortmund.

Bald nach Eintreffen der Depesche meldete sich bei dem Adressaten ein junger Mann, welcher sich erkundigte, ob Herr N. N. (der Name des angeblichen Absenders) angekommen sei, und welcher sich als Bolte einführte. Es wurde demselben von der erhaltenen Depesche Mittheilung gemacht, ihm aber zugleich bedeutet, daß das Geld nicht verabfolgt werden könne, da die Unterschrift des Absendes nicht amtlich beglaubigt worden sei. Der Betreffende entfernte sich hierauf und versprach, in einigen Stunden wiederzukommen; bis dahin würde die Antwort auf eine von dem hiesigen Hause nach Dortmund gerichtete Anfrage eingetroffen sein. Er hütete sich aber, wieder zu erscheinen, da die aus Dortmund einlaufende Antwort die ganze Sache als Schwindel aufdeckte. Die Antwort lautete, daß man in Dortmund auf's Höchste überrascht sei und daß hier notorisch der Versuch eines Betruges vorliege. „Herr Bolte" wird sich wohl schleunigst aus dem Staube gemacht haben und die Ermittelung dieses sauberen Herren große Schwierigkeiten verursachen. „Herr Bolte" gab dem hiesigen Bankhause an, nach Düsseldorf reisen zu wollen. Mögen andere Bankhäuser auf der Hut sein! (E. Z.)

Solingen, 16. April. Auf eine Verfügung der Behörden, wodurch dem hiesigen Pfarrer und Dechanten Herrn Bruckmann untersagt wurde, den schulplanmäßigen Religionsunterricht selbst zu ertheilen, oder durch einen Kaplan ertheilen zu lassen, hatte derselbe Recurs an das Königliche Oberpräsidium genommen und hiervon dem Königlichen Landrathsamt dahier Kenntniß gegeben mit dem Bemerken, daß er bis zur Entscheidung fortfahren werde, in der bisherigen Weise zu unterrichten. Der Recurs stützte sich u. a. auf §. 24 der preußischen Verfassungs-Urkunde: „Bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen sind die confessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen. Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften ꝛc." Darauf ist, laut dem ‚Solinger Anzeiger', vor einigen Tagen ein abweisender Bescheid erfolgt, und in einem Rescript der Königlichen Regierung zu Düsseldorf vom 26. März heißt es: „Daß er (der Pfr. Bruckmann) zur Ertheilung des schulplanmäßigen Religions-Unterrichtes nicht mehr berechtigt sei und sich, falls er ihn dennoch ertheile, nach dem im Januarheft 1875 S. 12 veröffentlichten Erkenntniß des Königlichen Obertribunals vom 12. Oct. 1874, strafbar machen, auch an der Ertheilung eines solchen Unterrichtes in den Schullocalen persönlich verhindert werden würde ꝛc."

Bonn, 15. April. Der Glöckner der hiesigen altkatholischen Gemeinde (wenn die ‚D. Rztg.' nicht irrt, auch Mitglied des Kirchenvorstandes), hat in den Wellen des Rheines den Tod gesucht und gefunden. Dem Vernehmen nach ist die Leiche in Rheindorf gelandet.

Lenne, 17. April. Wie die ‚E. Z.' erfährt, ist bei einer Kuh des Ackerers F. W. Pickardt zu Herkingrade, Gemeinde Radevormwald, die Lungenseuche constatirt und die polizeiliche Sperre angeordnet. Zur Ausführung behufs Abschlachtung des gesunden Viehes ist dem ꝛc. Pickhardt jedoch seitens der competenten Behörde die Erlaubniß ertheilt worden.

Bochum, 15. April. Bei der heutigen Wahl von Repräsentanten der katholischen Schulgemeinde siegten die Candidaten der conservativ-katholischen Partei mit großer Majorität über die Candidaten der Alt- und Staatskatholiken resp. der Liberalen. Die erstern erhielten 1228 bis 1309 Stimmen, die letztern 50 bis 56 Stimmen.

Höxter, 16. April. Ein von der hiesigen städtischen Armen-Commission in dem Hause der Franciscanerinnen zu Salzkotten untergebrachter verwahrloster Knabe mußte laut Meldung des gedachten Erziehungshauses binnen 14 Tagen wieder abgeholt worden, weil seitens königlicher Regierung die Erziehung von Knaben jenem Hause nicht mehr gestattet sei. So meldet man dem ‚Westf. Vlksbl.'

Paderborn, 16. April, In unserer Diöcese sind jetzt, nach dem ‚Liborius-Boten', 24 Pfarreien unbesetzt, aus sechs von denselben, den bekannten sechs sauerländischen, sind die Pfarrer maigesetzlich ausgewiesen; die übrigen 18 sind durch Sterbefall erledigt. In 11 Pfarrkirchen wird nur Laiengottesdienst gehalten, in den übrigen sind die pfarramtlichen Verrichtungen zum größten Theile verhindert. Auf sämmtlichen Stellen ist das Pfarrvermögen durch Regierungscommissare beschlagnahmt. Außer den Pfarrstellen sind noch mehrere Vicarie- und Caplaneistellen theils durch den Tod der Inhaber vacant, theils sind jene Inhaber gesperrt und ausgewiesen. 20 bis 25 geistliche Herren sind maigesetzlich externirt, d. h. ausgewiesen. — Dem hochwürdigsten Weihbischof Freusberg ist von der königlichen Regierung sein Gehalt, welches er als Weihbischof nach der Bulle de salute animarum bezog, für das laufende Quartal bis jetzt noch nicht ausgezahlt vielmehr von derselben zurückbehalten worden.

Münster, 18. April. Vom Schwurgericht wurde vorgestern der Hoflieferant Joseph Schwick wegen Wechselfälschung, betrügerischen Bankerottes, Urkundenfälschung und Bestechung eines Briefträgers zu acht Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt.

Vermischtes.

(Naiv). Jene naiven Antworten, welche der österr. Kaiser während seiner Triestiner Reise erhalten, erinnern uns — schreibt Hon — an eine ältere Anekdote. Als Se. Majestät den als einigermaßen oft excentrisch bekannten Grafen S—r vom Hauptmanne zum Major befördert hatte, und dieser nun zur Audienz kam, um seinen Dank abzustatten, sprach der Kaiser leutselig zu ihm: „Es gereicht Mir zum großen Vergnügen, daß Ich Sie zum Major habe befördern können." — „Nun, dieses Vergnügen hätten sich Eure Majestät schon früher bereiten können", erwiederte der neue Herr Major.

Handels-Nachrichten.

Köln, 19. April. (Amtl. Notirungen der Handelsmakler). Weizen unverändert, hies. eff. M. 20.00—21.00 B., fremder 20.00 B., per Mai 19.70 Br., 19.65 G., per Juli 19.35 B, 19.30 G., per Nov. 19.75 B., 19.70 G.

Roggen fester, hies. eff. M. 16.50 Br., fremder 16.50 Br., per Mai mit Gewicht von 68 Pfd. per 50 Liter 15.45 B., 15.40 G., per Juli 15.10 B., 14.95 G., per Nov. 15.25 B., 15.20 G.

Hafer matter, ohne Sack per 200 Pfd. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter per Mai 19.20 B., 19.20 G., per Juli 17.95 B., 17.85 G., per Nov. 16.35 B., 16.20 G.

Rüböl fester, per 100 Pfd. mit Faß in Eisenb. eff. in Partieen von 100 Ctr. M. 30.20 B., per Mai 30.20 B., 30.10 G., per. Oct. 31.70 B., 31.70 G.

(Landmarkt.) Keine Zufuhr.

Berlin, 19. April. Weizen höher, per Frühj. M. 186.— bz. Roggen höher, per Frühj. 149.50 bz., per Mai-Juni 148,— bz. Hafer höher, per Frühj. 178.50 bez. Rüböl höher, loco M. 54 bz, per Frühj. M. 54,8 bz., per Herbst 58,3 bez. Spiritus höher, loco ohne Faß M. 556, per Frühjahr 57,9 bz., Juli-August 57,9 bz.

Stettin, 19. April. Weizen still, per Frühjhar 188.50, per Mai-Juni 188.50 M. Roggen ruhig, per Frühjahr 147.50 M. per Mai-Juni 146.00 M. Rüböl still, per Frühj. 51.— M., Sept.-Oct. 55.00 M. Spiritus matt, loco 55,50, per April-Mai 58.20 M., per Juni-Juli 58.30 M.

Antwerpen, 19. April. Raff. Petroleum behauptet, blank disp. frs. 29 1/2 bz. u. B., per April 29 bz. u. Br., Mai 28 B., Sept. 30 Br., Sept.-Dec. 30 1/2 B., Amerik. Speck unverändert, long disp. 130, short disp. 134. — Wolle behauptet, Umsatz 35 B. La Plata. — Kurz Köln 122,20.

Paris, 19. April. Mehl 8 Marken per März frs. —,—, per April 53,—, Mai 53,25, Mai-Juni 53,50, Juli-August 55,—. Weizen April 25,—, Mai 25,—, Mai-Juni 25,25, Juli-August 25,50. Rüböl per April frs. 75,60, Mai-Juni 77,40, per Juli-August 78,40, Sept.-Dez. 80,25. Roggen per April frs. 18.75, Mai 18,75, Mai-Juni 18,75, Juli-August 18.75. Spiritus per April frs. 53.—, Juni-Sept. 54,—. Zucker weißer Nr. 3 disp. frs. 69,—.

Liverpool, 19. April. Baumwolle fest, Umsatz 12,000 B., Zufuhr 10,000 Ballen.

Hull, 19. April. Leinöl 25-1/4, per April-Juni —, per Juli-Dec. 26-1/4. Raff. Cottonöl disp. 26 3/4-27, per Mai-Juni 27.

London, 19. April. Schwimmende Weizen-Ladungen angekommen —, zum Verkauf angeboten 11 Cargos.

New-York, 17. April. Goldagio 115. London 4,87. Baumwolle middl. Upland 16 1/2 cs. Petroleum Standard white — cs. Mehl extra State D. 5.30. Rother Frühjahrsweizen D. 1,29. Speck 12 1/2. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 3000, Export nach England 6000, nach dem Continent 2000 B.

Heute, Morgens 5 Uhr, starb zu Crefeld in Folge eines chronischen Brustleidens

Herr Dr. med. Heinrich Wilh. Maria Schröder,

im Alter von 52 Jahren, wiederholt gestärkt mit den hh. Sterbesacramenten der katholischen Kirche.

Indem ich den vielen Freunden des Verstorbenen diese Traueranzeige mache, empfehle ich seine Seele der frommen Fürbitte derselben.

Crefeld, den 18. April 1875.

Der Testaments-Executor:
C. van Vlieth.

Das Begräbniss findet Statt zu Neuss Donnerstag den 22. ds., 4 1/2 Uhr, vom Hause des Herrn Andr. Esser, Büchel D 78, aus.

Die feierlichen Exequien werden gehalten Montag den 25. u. Dinstag den 26. April, Morgens 9 Uhr, in der Münsterkirche zu Neuss.

Die Exequien für unsern sel. Sohn und Bruder

Anselm

finden Statt Donnerstag und Freitag den 22. und 23. April, Morgens 9 Uhr in der hiesigen Münsterkirche, wozu Freunde und Bekannte freundlichst einladet

Die trauernde Familie Knein.

Ein Schäfer wird zum sofortigen Eintritt gesucht.
Vom wem, sagt die Exped.

Ein gebrauchter Königswinter Backofen mit sämmtlichem Zubehör zu verkaufen. Wo, sagt die Exped.

Der Huppertzhof zu Willicherhardt,
Gemeinde Willich,

gelegen, bestehend in guten Wohn- und Oekonomiegebäulichkeiten und einem **größtentheils** in der unmittelbaren Nähe des Hofes gelegenen Areal

Ackerland von circa 50 Morgen

und einem

sehr vollständigen und guten

Haus- und Wirthschaftsinventar, worunter 2 Pferde, 6 Kühe, 4 große Karren ꝛc. ꝛc., ist in Folge des Ablebens des bisherigen Eigenthümers Herrn Joh. Theod. Höttges unter günstigen Bedingungen zu kaufen und **sofort** anzutreten.

Näheres bei der Frau Wittwe Höttges auf dem Huppertzhofe und beim Unterzeichneten.

Crefeld. Hundt, Notar.

Für Bäcker und Conditoren.

Prima steifen Honig in großen und kleinen Gebinden, auch bei Abnahme von 25 Pfd., empfehlen billigst

L. Back Söhne,
Grevenbroich,
Honig- und Wachshandlung en gros.

Gegen freie Station

kann ein kräftiges Mädchen (katholisch) in einem feinen Colonial- und Delikatessen-Waaren-Geschäfte sofort in die Lehre treten. Näheres
Düsseldorf, Schadowstr, 62.

Ein braver, der Schule entlassener Junge (kath.) wird für leichte Arbeit in einem Colonialwaaren-Geschäft gesucht. Näheres bei Geschw. Heylmann, Crefeld, Neußerstr. 23.

Schaafstroh wird angekauft
Neuß, Oberstraße B 28.

Daunen, Bettfedern, Pflanzendaunen u. wollene Flocken

in vorzüglich schöner und frischer Waare empfiehlt zu billigen Preisen

Ignaz Lindner, Niederstraße.

Nachdem Herr L. de Bruyn von Neuss verzogen, haben wir den Wiederverkauf unserer bewährten **Kunstdünger** von heute ab dem Herrn

Peter Pesch in Neuss

übertragen, was wir hiermit zur Kenntniss des geehrten landwirthschaftlichen Publikums zu bringen uns beehren.

Vorster & Grüneberg
in **Kalk.**

Mit Bezug auf Vorstehendes empfehle ich den Herre Landwirthen mein Lager in **Kunstdünger.**

Peter Pesch,
Makler und Commissionsgeschäft.

Prima aufgeschlossenen, sowie rohen
Peru-Guano
bei
Peter Pesch,
Makler und Commissions-Geschäft.

Die grössten Feinde der Haare

sind die Schuppen, Flechten uad Ausschlag auf dem Kopfe; diese Feinde der Haare rationell zu vertreiben, ist es uns gelungen, ein Haarmittel zusammenustellen, über dessen wirkliche Güte uns genügend wisseuschaftliche Gutzachten verschiedener Aerzte, ao wie Atteste von Privatpersonen zur Seite stehen. Durch den Gebrauch unseres

Kölnischen Haarwassers (Eau de Cologne philocome)

werden die so lästigen Schuppen auf dem Kopfe, so wie das Ausfallen der Haare nicht nur sofort beseitigt, es hat dasselbe auch die ausserordentliche Eigenschaft, die dünnen Seidenhärchen zu kräftigen und ihnen den gehörigen Stoff zum Wachsthum zuzuführen.

Erfinder und Fabrikanten **H. Haebermann & Co.** in Köln am Rhein.

Per Flasche 20 Sgr. — 6 Fl. 3 1/3 Thlr. Echt zu haben in Neuss bei Frau Wittwe Carl Eichhoff, Franz Reisen.

Im Verlage von **Franz Blank** in M.-Gladbach ist soeben erschienen und bei H. Schroeder in Neuß, Niederstraße C 57, zu haben:

Jubiläumsbüchlein,

enthaltend Unterricht und Gebete zur würdigen Feier des allgemeinen Jubiläums im Jahre des Heiles 1875, von einem kath. Priester der Erzdiöcese Köln. Mit Genehmigung des hochw. erzbischöflichen Generalvikariats zu Köln. 80 Seiten Text mit einem Titelbilde, in farbigem Umschlag geheftet. Preis nur 25 Pfg. (2 1/2 Sgr.)

Verkauf
in der Leihanstalt v. **A. Breuer**
in Neuß an der Tonhalle.

Freitag den 23. April, Morgens 9 Uhr werden die verfallenen Pfänder bis zum 1. Januar 1875 öffentlich gegen Baarzahlung versteigert.

Der Verkauf findet in der Leih-Anstalt statt.

Verloren

ein auf Leinwand aufgeklebter Plan der Stadt Neuß auf der Rheinstraße. Wiederbringer eine angemessene Belohnung. Näheres in d. Exp. d. Z.

Pressionsfässer

in allen Größen empfiehlt zu den billigsten Preisen

August Schmitz,
Düsseldorf, Kaiserstraße 15.

Ein aus der Schule entlassener ordentlicher Knabe wird für leichte Arbeit gesucht in der Buchdruckerei dieser Zeitung.

Gegen guten Lohn wird zum baldigen Eintritt ein zuverlässiges, starkes Kindermädchen gesucht, welches im Nähen erfahren ist. Die Exped. sagt wo.

Ein Schreinergesell wird gesucht von Johann Bischof in Büttgen.

Gleich oder per 1. Mai werden 3—4 freundliche, gelegene Zimmer (am liebsten möblirt) zu miethen gesucht. Offerten niederzulegen in der Exped. d. Bl.

Samstag den 17. dfs. hat mein Dienstmädchen Geld gefunden. Der sich legitimirende Verlierer erhält solches zurück von

Andr. Herold jr., B 63.

Fruchtpreise zu Neuß vom 20. April. Weizen 1. Qu. 20.60, 2. Qu. 19.10. Roggen 1. Qu. 16.30, 2. Qu. 15.30. Gerste —.—, Sommergerste —.—. Buchweizen 1. Qu. 19.70 2. Qu. 18.50. Hafer 20.10. Avel 28.50. Raps 29.50. Kartoffeln 4.—. Heu 11.60 Roggenstroh 3.90. Weizenvorschuß 27.50 (Alles per 100 Kilo Kleien per 50 Kl. 6.40. — Rüböl p. 100 Kl. in Part. v. 100 C. 66.00, do. fro. faßw. 63.00 Rapskuchen p. 100 Kl. 17.00. Ger. Oel 3 Mk. höher als Rüböl. Branntwein p. 100 Ltr. zu 50 Proc. 40.00

Mainz, 19. April. Weizen per April 00.—, per Mai 20.05. Roggen per Mai 16.15. Hafer per Mai 18.30, per Juli 18.35. Rüböl per Mai 30.05.

Hamburg, 19. April. Weizen per Mai-Juni 187.50 G., per Juni-Juli 189.00, per Juli-August 190.00 G., Roggen per Mai-Juni 152 G., per Juni-Juli 148 G., per Juli-August 148.— G.

Amsterdam, 19. April. Weizen geschäftslos, per Mai fl. 261. Roggen per Mai 182.50. Rüböl (neg. 33.50, per Herbst 33.25, per Herbst fl. 35.50. Leinöl per Herbst fl.

Nr. 88.

Neuß

Erscheint täglich
Preis pro Quart
wärts an der P

Hirtenschre
Rauscher

Die Profes
ihrer Wissensch
Umfang und
der übrigen
Jene, die von
ließen sich dad
ein Professor
noch so sehr a
schungen mit
so war er für
zu gelten, mußt
bringen und
hauptungen kei
Eindruck, ohne
verbreitete sich
nicht befugt, di
die Vertreter d
der Rechtgläubi
nach gehandelt
durfte, viele g
Recht der Kirch
zu läugnen, dac
hinein, welche

In der Ve
September 186
von Döllinger
beurkundete, die
es, welche der
giösen und kirch
Meinung, vor
der Kirche und
phetenthume in
neten Priesterth
außerordentliche
und dies ist die
logische Wissens
die Länge nichts
Auffassung ab,
dieser ausgezeich
derblichen Abwe

*) Verhandlu
München vom 28

der Einfall
Nach dem v
6)

Eines Abend
des Nachtwächte
Martin; es ges
die Thür auch
war, sondern u
Dieser öffn
an dem Torfeu
„Wißt Ihr
des Nachts her
„Nein!" sta
hörbar vor Ang
„Wißt Ihr
Gesichte des Fr
ließ.
„Ich bin a
bleiche Vater ru
„Sucht ihn
Das war ei
Sohn trieb sich
„Das kann
tief noch nicht
Ein Lächeln
„Und es ist
Taugenichtsen u
im Trüben und
Opferstöcke".
„Schweigt d
ergriff ungestüm
den Kopf auf d
Flammen des
der Nachtwächte
„Wißt Ihr
„Ganz sicher
schaft von politi

*) An der S
befinden, wohnte
zur Abendzeit zu
rupft davon kam
renkwartier". N
zum ersten Krieg
Hafen und die D
aufwande von 13